

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0408/2016/BV

Datum:
18.11.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2017**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Wirtschaftsplan 2017	
Einnahmen:	
Siehe Wirtschaftsplan 2017	
Finanzierung:	
Siehe Wirtschaftsplan 2017	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2017 zur Beschlussfassung vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit der Gründung des neuen Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen wurde im Oktober ein Wirtschaftsplan für das Rumpfsjahr 2016 vorgelegt. Der nun vorgelegte Wirtschaftsplan umfasst erstmals ein ganzes Geschäftsjahr.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie Raummieten, Personalkosten und weitere Sachkosten.

Der Vermögensplan und die mittelfristige Finanzplanung weichen von den im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 aufgeführten Zahlen ab. Während der Planaufstellung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) mitgeteilt, dass die Kosten für den Schienenersatzverkehr nach einem Rechtsgutachten nicht wie ursprünglich geplant in das Baugeschäft eingerechnet werden können, sondern direkt als Aufwand zu buchen sind. Das Defizit der RNV, das dem Stadtwerke Heidelberg-Konzern auszugleichen ist, erhöht sich in 2017 daher von 14,2 Millionen € um 900.000 € auf 15,1 Millionen €, in 2018 ergibt sich eine leichte Verringerung des Defizites der RNV von ursprünglich 14,8 Millionen € um 100.000 € auf 14,7 Millionen €.

Die geänderten Zahlen wird die Verwaltung in entsprechenden Änderungsblättern zum Haushalt in der gleichen Sitzung am 20. Dezember 2016 zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Finanzergebnis sind die Zinsen und die Avalprovision für das dem Stadtwerke Heidelberg-Konzern gewährte Darlehen abgebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2017